

Der Ehrenrat
des Dahme Jacht Club e. V.



1. Jedes Mitglied oder der Vorstand kann den Ehrenrat zur Schlichtung einer Vereinssache anrufen.
2. Eine Vorstandsentscheidung wird vom Ehrenrat nur dann überprüft, wenn der Ehrenrat innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Entscheidung angerufen wird. Die Anrufung hat schriftlich und unterzeichnet zu erfolgen. Die Schrift soll den Sachverhalt darstellen und einen Antrag beinhalten.
3. Die Mitglieder des Ehrenrats sind zu Neutralität und Objektivität verpflichtet.
4. Ehrenratsmitglieder dürfen keine am Verfahren beteiligten Personen beraten oder vertreten.
5. Betrifft eine zur Verhandlung anstehende Sache ein Ehrenratsmitglied, so ist dieses von der Verhandlung ausgeschlossen.
6. Der Ehrenrat soll stets auf eine gütliche Beilegung des Streits hinwirken. Kommt keine Einigung zu Stande, entscheidet der Ehrenrat.
7. Das erzielte Ergebnis ist vom Ehrenrat schriftlich niederzulegen und zu unterzeichnen. Der Betroffene hat die Möglichkeit dagegen, mit einer Frist von 4 Wochen nach Zugang, schriftlich Berufung einzulegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann endgültig.
8. Der Ehrenrat kann verdienstvolle Personen zur Auszeichnung oder Ernennung als Ehrenmitglieder vorschlagen.

Beschlossen und in Kraft gesetzt am 30.10.04 durch die Mitglieder des DJC.
Damit verlieren alle früheren entsprechenden Regelungen ihre Gültigkeit.